

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 022.31:3-10.10
Sachbearbeiter: Stephan Bohr
Telefon: 0761 40161-49
E-Mail: bohr@merzhausen.de
Datum: 08.01.2025



TOP 7

Ausscheiden und Nachrücken von Gemeinderäten

- Feststellung des Ausscheidens von Gemeinderat Darius Reutter
- Verpflichtung des nachrückenden Gemeinderatsmitglieds Amelie Greiff

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Gemeinderat Merzhausen	öffentlich	23.01.2025

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 war Darius Reutter als Kandidat der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in das Gremium gewählt. Am 8. Dezember 2024 wurde er zum Bürgermeister von Kirchzarten gewählt. Mit Schreiben vom 17. Dezember 2024 beantragt Gemeinderat Darius Reutter nun, ihn aus beruflichen Gründen mit Ablauf des Monats Januar 2025 von seinen Pflichten als Gemeinderat zu entbinden und aus dem Gremium auszuschneiden.

Ehrenamtlich tätige Bürger können gemäß § 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) aus wichtigen Gründen ihr Ausscheiden verlangen. Ob im Einzelfall ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat (§ 16 Abs. 2 GemO). Mit Ausscheiden aus dem Gemeinderat endet auch die Mitgliedschaft in den Ausschüssen und Verbandsversammlungen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Gemeinderat häufig oder langdauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist (§ 16 Abs.1 Nr. 4 GemO). Herr Reutter gibt an, dass er die ordnungsgemäße Ausübung seines Gemeinderatsmandates mit der Tätigkeit als Bürgermeister für unvereinbar hält, zumal Merzhausen und Kirchzarten ihre Sitzungen an denselben Wochentagen haben. Aus Sicht der Verwaltung ist die Voraussetzung für ein Ausscheiden somit gegeben.

Scheidet eine gewählte Person im Laufe der Amtszeit aus dem Gemeinderat aus, rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person für den Rest der Amtszeit nach (§ 31 Abs. 2 GemO). Bei der Verhältniswahl findet, damit die verhältnismäßige Verteilung der Sitze erhalten bleibt, das Nachrücken innerhalb des Wahlvorschlags der gleichen Partei statt. Für die SPD waren bei der Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 David Thoma und Amelie Greiff als nächste Ersatzpersonen festgestellt worden.

Erste für das Nachrücken vorgesehene Ersatzperson gem. § 31 Abs. 2 GemO für Darius Reutter wäre aufgrund der Stimmenzahlen David Thoma. Dieser hat jedoch bereits erklärt, ebenfalls aus beruflichen Gründen das Amt nicht antreten zu können und macht dies als wichtigen Grund zur Ablehnung der Einberufung in den Gemeinderat geltend. Er gibt an, dass er als Geschäftsführer und Gesellschafter einer GbR beruflich mehrere Wochen im Monat außerhalb von Merzhausen tätig sei, darüber hinaus ein Studium absolviere, das einen erheblichen Teil seiner zeitlichen und mentalen Kapazitäten beanspruche, als Geschäftsführer für eine vermögensverwaltende GmbH verantwortlich sei, darüber hinaus Photovoltaikanlagen plane sowie baue und schließlich als technischer Support und KI-Spezialist arbeite. Diese stark veränderten Lebensumstände hätten sich erst in den letzten sechs Monaten so entwickelt. Aus Sicht der Verwaltung ist die Voraussetzung für eine Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit somit gegeben.

Die nächste für das Nachrücken vorgesehene Ersatzperson ist somit Amelie Greiff. Diese hat bereits erklärt, das Amt anzunehmen. Die Verpflichtung von Amelie Greiff in den Gemeinderat erfolgt in der Sitzung.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Darius Reutter aus dem Gemeinderat gegeben sind, stimmt seinem Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat, den entsprechenden Ausschüssen und Verbandsversammlungen zum 31. Januar 2025 zu und dankt ihm für seine engagierte Mitarbeit in den Gremien.
2. Dem Antrag auf Feststellung eines Hinderungsgrundes des als Ersatzperson vorgesehenen David Thoma wird entsprochen.
3. Es wird festgestellt, dass Amelie Greiff ab 1. Februar 2025 als Ersatzperson der SPD für den Rest der Amtszeit in den Gemeinderat nachrückt.

Anlage:

- 7.1 Verpflichtungserklärung

